



GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Protokoll

der 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung der
Gemeinde Schladen-Werla

am Donnerstag, den 03.09.2026,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Lüttgau

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Herr Marc Samel

Mitglied

Herr Michael Hausmann

Herr Bernward Köbbel

von der Verwaltung

Herr Tobias Creydt

Frau Janina Klasen

Frau Maria Müller

Protokollführerin

Frau Martina Krause

Abwesend:

Mitglied

Herr Uwe Vornkahl

von der Verwaltung

Herr Martin Schulze

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Lüttgau eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Lüttgau stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussvorsitzender Lüttgau stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 4: Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die übersandten Vorlagen und den nichtöffentlichen Teil.

Einwände gegen die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht erhoben.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2025, Nr. 11

Einwände gegen das Protokoll vom 27.11.2025, Nr. 11, werden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll vom 27.11.2025, Nr. 11 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 6: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Fachbereichsleiterin Klasen berichtet, dass der nächste VA am 16.09.2026 tagt.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Fachbereichsleiterin Klasen berichtet, dass die Gemeinde Schladen-Werla eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 475.000,00 € erhalten hat.

Somit ist die Gemeinde Schladen-Werla berechtigt, eine Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben zu beantragen. Den Antrag wird die Verwaltung auch stellen. Da sich die Regularien geändert haben, ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Schladen-Werla in diesem Jahr wahrscheinlich ausgeschlossen wird. Grund dafür wird sein, dass die Gemeinde Schladen-Werla in dem Verfahren von 2021 – 2025 Zuweisungen erhalten hat.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 9: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Gemeinde Giede

Vorlage: BV/0852/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Gielde für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2012 in Höhe von – 53.935,86 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 342.249,19 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 288.313,33 €.

4. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 31.698,58 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 31.698,58 €.

5. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 10: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Stadt Hornburg
Vorlage: BV/0853/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der ehemaligen Stadt Hornburg für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2012 in Höhe von -132.998,56 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 1.856.948,89 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.723.950,33 €.

4. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 85.841,14 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
5. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2013 in Höhe von – 21.889,25 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 63.951,89 €.

6. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 11: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Gemeinde Schladen

Vorlage: BV/0854/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der ehemaligen Gemeinde Schladen für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 1.218.526,38 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 916.268,54 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.134.794,92 €.

4. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 591.272,56 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 591.272,56 €.

5. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 12: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Gemeinde Werlaburgdorf
Vorlage: BV/0855/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der ehemaligen Gemeinde Werlaburgdorf für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2012 in Höhe von – 90.654,03 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 573.063,84 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 482.409,81 €.

4. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2013 in Höhe von – 47.364,87 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
5. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 1.924 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von – 45.440,87 € €.

6. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.
- 7.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 13: Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Samtgemeinde Schladen
Vorlage: BV/0856/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der ehemaligen Samtgemeinde Schladen für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 679.803,95 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 7.893.012,87 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 8.572.816,82 €.

4. Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 170.765,82 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
5. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 132.232,91 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 302.998,73 €.

6. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 14: Beschluss über die 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2014

Vorlage: BV/0857/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2014 wird beschlossen.
2. Der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schladen-Werla zum 01.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 15: Beschluss über die Jahresrechnung 2014 bis einschließlich 2022, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der Gemeinde Schladen-Werla
Vorlage: BV/0858/2021-2026

Ausschussvorsitzender Lüttgau verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie die Bilanzen der Gemeinde Schladen-Werla für die Jahre 2014 bis einschließlich 2022 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Die Jahresergebnisse der Gemeinde Schladen-Werla für die Jahre 2014 bis einschließlich 2022 werden, wie in der Vorlage bereits erläutert, der Überschussrücklage zugeführt oder durch sie gedeckt. Die jeweiligen Zahlen sind der Tabelle in der Beschlussvorlage zu entnehmen.
3. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2014 bis einschließlich 2022 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 4

TOP 16: Anträge und Anfragen

TOP 16.1: Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - Verfahren 2026
Vorlage: BK/0227/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 16.2: Absage des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bzgl. der Sanierung des Stadtbades Hornburg
Vorlage: BK/0220/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftlich mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 17: Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 18: Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Lüttgau die Sitzung.

Stefan Lüttgau
Ausschussvorsitzender

Janina Klasen
Fachbereichsleiterin FB II

Martina Krause
Protokollführerin